



öffentlich

Betreff:

Erhalt des Garagenstandortes im Schäferfeld

Erstellungsdatum 28.03.2008

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.03.2008	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		x

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Planungen für eine Umnutzung des Garagenstandortes im Schäferfeld (Am Mittelbusch 400 A 1, Am Mittelbusch A 2) sind einzustellen.

Der Garagenstandort ist langfristig, mindestens 15 Jahre, als solchen zu erhalten.

Mit den Garagenbesitzern sind entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

Über die Umsetzung des Beschlusses ist die Stadtverordnetenversammlung im Juni 2008 zu informieren.

Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der erste Entwurf für ein Garagenstandortentwicklungskonzept zeigt lediglich Planungsperspektiven für Garagen auf großen städtischen Grundstücken auf. Für den großen Standort im Schäferfeld wird unverändert eine Wohnbebauung vorgesehen. Das Vorhaben ist im vergangenen Jahr aus dem Entwurf des INSEK herausgenommen worden. Da absehbar ist, dass die Garagen auf lange Sicht erheblich zur Entlastung des ruhenden Verkehrs im Wohngebiet beitragen und ein vertretbarer Ersatz nicht absehbar ist, ist es folgerichtig, die Garagen langfristig zu sichern.

Mit der konkreten Bezeichnung der Grundstücke wird der Verwaltung ein korrektes Handeln ermöglicht und den in der Beanstandung des Oberbürgermeisters genannten Gründen entsprochen.